

Anlage 2
zum Beschluss Nr.:188-2011

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Hinweise, Anregungen -

Auswertung durch die Stadt
- Abwägung -

1. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

1.1. Referat 309, Raumordnung, → Zustimmung

Stellungnahmen vom: 04.08.2011 und 16.08.2011
Az.: 21102/01-01282.2

Von Seiten der oberen Landesplanungsbehörde bestehen gegenüber der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld keine Bedenken.

Im 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird diese Fläche als Mischbaufläche ausgewiesen.

Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.

Dies entspricht dem Sachstand.

1.2. Referat 307, Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr → Zustimmung

Dem Vorhaben stehen aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Ref. 307 keine Einwände entgegen.

Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.

1.3. Referat 401, Obere Abfallbehörde → Zustimmung

Gegen die zur Aufhebung des B-Planes Nr. 3 „Marler Platz“ im OT Bitterfeld bestehen keine Bedenken.

Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.

1.4. Referat 402, Obere Immissionschutzbehörde → Zustimmung

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.

Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.

1.5. Referat 404, Obere Behörde für Wasserwirtschaft

→ **Zustimmung**

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 - Wasser - werden nicht berührt.	Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.
--	--

1.6. Referat 405, Obere Behörde für Abwasser

→ **Zustimmung**

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes, Ref. 405, berührt.	Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.
--	--

1.7. Referat 407, Obere Naturschutzbehörde

→ **Zustimmung**

Von der Aufhebung des B-Planes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt.	Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.
Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10.05.2007, BGBl. I, S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG) hingewiesen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

2. Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Stellungnahme vom: 17.08.2011
Az.: 63-02198-2011-52

2.1. Bauordnungsamt SG Bauplanung

→ **Zustimmung und Hinweis**

Seitens der einzelnen Fachbereiche des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes. Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.	Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.
--	--

**3. Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

→ **Zustimmung**

Stellungnahme vom: 04.08.2011
Az.: 01 21 01/16/11

<p>Der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen, daher bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

**4. Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt
Niederlassung Ost**

→ **Zustimmung**

Stellungnahme vom: 21.07.2011
Zeichen: O/21/21102/37/2011

<p>Gegen das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ Bitterfeld bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

**5. Landesamt für Vermessung
und Geoinformation**

→ **Zustimmung**

Stellungnahme vom: 09.08.2011
Zeichen: 72.1_V24-7004510-2011-7

<p>Die Unterlagen, die im Rahmen der erneuten Beteiligung zum Aufhebungsverfahren des B-Planes vorgelegt wurden, wurden zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft. Zu den Planungsabsichten werden keine weiteren bedenken oder Anregungen gegeben.</p>	<p>Die Zustimmung wurde zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

**6. Deutsche Telekom
Netzproduktion GmbH**

→ **Hinweise**

Stellungnahme vom: 08.08.2011
Zeichen/Bearbeiter: PTI 24, PPB 3, Erhard Weber-34323134(32591711)

<p>Die Stellungnahme vom 26.04.2011 zum Vorentwurf (Nr. 32591711) gilt inhaltlich weiter.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es infolge der Aufhebung des B-Planes zu keiner Beeinträchtigung oder Einschränkung der Trassenführung der Telekommunikationslinien und des Zu- und Abfahrtrechtes zum Telekomgrundstück kommen darf.</p> <p>Auf dem Grundstück betreibt die Telekom eine wichtige Betriebsstelle. Aufgrund der Versorgungspflicht nach §§ 78 ff. Telekommunikationsgesetz (TKG) und der Verordnung zur Sicherstellung von Telekommunikationsdienstleistungen (Telekommunikations-Sicherheits-Verordnung - TKSiv) ist die Telekom verpflichtet, die in § 2 aufgeführten Telekommunikationsleistungen sicherzustellen.</p> <p>Am Standort Bitterfeld erfüllt die Telekom diese gesetzliche Verpflichtung u.a. durch die betroffene Betriebsstelle in besonders hohem Maß, da diese nicht nur dem regionalen sondern auch dem überregionalem Telekommunikationsverkehr dient. Wir bitten diesen Umstand in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>Dies entspricht dem Planungsstand.</p> <p>Grundsätzlich ist die Sicherung des Wegerechts durch den Eintrag einer dinglichen Sicherung im Grundbuch oder das Eintragen einer Baulast im Baulastkataster bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde möglich.</p> <p>Die Sicherung des Wegerechts ist zwingend durch die Betroffenen zu veranlassen. Diese Aufgabe kann nicht an einen Dritten oder an die Stadt übertragen werden.</p>
<p>Weitere Hinweise, die für die städtebauliche Ordnung von Bedeutung sein könnten, haben wir derzeit nicht. Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an unberechtigte Dritte ist nicht gestattet.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

8. BVVG Halle, Gruppe VV Ost

→ **keine Antwort**

<p>Die BVVG Halle wurde am 01.04.2011 und am 14.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p>	<p>Beide Aufforderungen blieben ohne Rückmeldung, so dass davon ausgegangen wird, dass keine Einwände bestehen. Es ist nicht erkennbar, dass durch die Aufhebung ein Konfliktpotential vorliegt oder zu erwarten ist.</p>
--	---

9. STRABAG PFS

→ **keine Antwort**

<p>Die STRABAG PFS wurde am 01.04.2011 und am 14.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p>	<p>Beide Aufforderungen blieben ohne Rückmeldung, so dass davon ausgegangen wird, dass keine Einwände bestehen. Es ist nicht erkennbar, dass durch die Aufhebung ein Konfliktpotential vorliegt oder zu erwarten ist.</p>
---	---

